

An die
Marktgemeinde St. Leonhard i.P.
Kohlstatt 72
39015 St. Leonhard i.P.

Stempelsteuer im Voraus bezahlt (Genehmigung der
Agentur für Einnahmen – Landesdirektion Bozen
Nr. 78858 vom 05.11.2018)
Imposta di bollo assolta in modo virtuale (Autoriz-
zazione dell'Agenzia delle Entrate – direzione prov.le
Bolzano n. 78858 del 05/11/2018
Sachbearbeiter/incaricato: _____
Amt/Ufficio - €: _____
Lfd.Nr./N° ord.: _____



Ansuchen um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die unterfertigte _____
mit StNr./MwSt-Nr. _____
wohnhaft/Rechtssitz in _____
mit Telefonnummer _____
und mit E-Mail-Adresse/PEC _____

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für folgende Parzellen in K.G. St. Leonhard:

Grundparzellen

Bauparzellen

gelegen in der Adresse _____

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird
- Der/Die Antragsteller/in ersucht um die Bestätigung, dass** die Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47 befolgt worden sind und reicht dafür beiliegende Unterlagen ein.

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);

- für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
- für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
- eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

Der/Die Unterfertige erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum:

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

Anlagen und zusätzliche Angaben:

1. Stempelsteuer

- Bei Abgabe des Antrages am Schalter
 - Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16,00 Euro
 - 32,00 Euro für eine digitale Stempelmarke für den Antrag und eine digitale Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung
- Bei Übermittlung des Antrages
 - Ausgefülltes und digital unterzeichnetes Formular „Ersatzerklärung für Stempelmarke“ mit zwei annullierten Stempelmarken

2. Sekretariatsgebühren

- Bei Antrag um Flächenwidmungsbescheinigung bis zu 5 (fünf) Parzellen = 10,00 Euro
- Bei Antrag um Flächenwidmungsbescheinigung ab 6 (sechs) Parzellen = 20,00 Euro

Bei Abgabe des Antrages am Schalter kann die Gebühr in bar entrichtet werden.

Bei Übermittlung des Antrages muss die Gebühr auf folgendes Bankkontokorrent überwiesen werden: **Schatzamt Gemeinde St. Leonhard IBAN IT 59 V 08998 58810 000300242608**

Eine Kopie der Überweisungsbestätigung muss dem Antrag beigelegt werden

3. Zusätzliche Dokumente

- Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrages nicht vor dem Beamten erfolgt ist
- Kopie Teilungspläne falls es sich um neu gebildete Parzellen handelt

4. Unterlagen betreffend die Erfüllung der Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47 (falls oben angekreuzt)